

Land Hessen

Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement
Standort Marburg

B 62 von NK 5017 075 – 5117 001 Str.-km 0,290 (alt)
bis NK 5117 001 – 5117 002 Str.-km 0,948 (alt)

Neubau einer Ortsumgehung im Zuge der
B 62 OT Eckelshausen, Stadt Biedenkopf
Bau-km 0+090 bis 2+790

Hessen ID: 03552

Violetteintragungen beachten!

Feststellungsentwurf

9.3a Maßnahmenblätter

1. Planänderung

aufgestellt:
Marburg, den 06.08.2020.....

Hessen Mobil
- Dezernat Planung Westhessen -

i.A. L. Hartwig

(Dezernent)

Unterlage Nr. 9.3a

zum

Planfeststellungsbeschluss

vom 16. März 2021

Az. VI 1-E-061-k-04#2.189

Wiesbaden, den 25.03.2021

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen

Abt. VI

im Auftrag

Catharina Flus
Regierungsberrätin



Unterlage 9.3a

Maßnahmenblätter

V – Vermeidungsmaßnahmen

A – Ausgleichsmaßnahmen

G – Gestaltungsmaßnahmen

E – Ersatzmaßnahmen

Fortsetzung VI
Umsetzung der Maßnahme
Beschreibung der Maßnahme

Die geplante Ortsumgehung bewirkt im Bereich der Lahnquerungen eine Störung der Funktionsbeziehungen und somit eine Erhöhung des Kollisionsrisikos für die dort nachgewiesenen Fledermäuse.

Insbesondere im Bereich der beiden nördlich von Eckelshausen vorgesehenen Brücken (Lahnbrücke BW 1, Retentionsbauwerk BW 2) besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko für die Breitflügelfledermaus. Die Trassengradiente befindet sich hier im Bereich der bevorzugten Flughöhe der Breitflügelfledermaus von 5-10 m und zudem in einem aufgrund der Nähe zu der nachgewiesenen Wochenstube mutmaßlich regelmäßig bejagten Teilraum. In den Bereichen der Lahnquerung und des Retentionsbauwerks nördlich von Eckelshausen (Bereich „Pfungstweide“/ Erlenmühle) werden zur Optimierung der Querungsfunktion sowie zur Vermeidung / Minimierung betriebsbedingter Individuenverluste Kollisionsschutzwände mit einer Mindesthöhe von 4 m installiert (vgl. FGSV 2008). Im Bereich der Lahnquerung im Süden von Eckelshausen (BW 3) sind zur Vermeidung / Minimierung betriebsbedingter Störungen Irritationsschutzwände mit einer Mindesthöhe von 2 m zu errichten.

Zusätzlich erfolgt im Bereich „Pfungstweide“/ Erlenmühle die Anlage von Leit- und Sperrpflanzungen entlang der westlichen Straßenböschung der B 62 sowie z.T. entlang der Wirtschaftswege, die von der B 62 gekreuzt werden. Die vorgesehenen Maßnahmen dienen der Verminderung des Kollisionsrisikos für bodennah fliegende Vögel (Eisvogel, Feldsperling, Haussperling, Reiherente, Stockente) und Fledermäuse (Bechsteinfledermaus, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus).

Gemäß der Darstellung in den Maßnahmenplänen sind nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung arten- und strukturreiche Gehölzpflanzungen anzulegen. Es sind ausschließlich standortgerechte und heimische Laubgehölze mit der Pflanzqualität Heister, 2xv, m. B., 125-150 sowie Sträucher, 2xv, 60-100 zu verwenden. Bei der Bepflanzung sind Pflanzabstände von 1,5 x 1,5 m zu wählen. Die zu pflanzenden Heister sind standfest zu verankern. Anschließend erfolgt eine Rindenmulchabdeckung.

Länge Kollisionsschutzwände (Höhe 4m): 690 m

Länge Irritationsschutzwände (Höhe 2m): 370 m

Umfang Gehölzpflanzung: 1.040 m²

Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
02.400	0,104	Eingriffsbereich	0,104
			0,060
		06.315	0,036
		11.221	0,008

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
 Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
 Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN 2006).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen)
- Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen
- Nachpflanzung bei Gehölzausfällen

Hinweise zur Funktionskontrolle

Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die genaue Festlegung sowie die Detailplanung zur Anlage des Kollisions-/Irritationsschutzwandsystems erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und der Bauwerksplanung.

Flächen im Eigentum des Straßenbaulasträgers (Kollisions-/Irritationsschutzwände auf Straßenkörper)

Grunderwerb erforderlich (Pflanzungen)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62		Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	
		Maßnahmen-Nr. V 2	
Bezeichnung der Maßnahme Minimierung der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme im Bereich bedeutsamer Flugrouten		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Flusslauf der Lahn im Bereich des Bauwerks BW 01, Bau-km 0+400			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland			
<u>Konflikt</u> B2 - Bau- und anlagebedingter Verlust von Laubholzforsten, Ufergehölzen, Baumgruppen, Gebüsch und Hecken in der Lahnaue			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --			
Zielkonzeption der Maßnahme -			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Insbesondere im Bereich der als Flugrouten (und bei einzelnen weiteren Arten zudem als Nahrungshabitat) bedeutsamen Teilräume ist die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme so weit wie möglich zu reduzieren. Vor allem die an das Baufeld angrenzenden Gehölzstrukturen sind durch Bauzäune vor einer Schädigung zu sichern (vgl. V13).			
Zielbiotop: --		Ausgangsbiotop: --	
		ha / St ha / St	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

*Fortsetzung V2***Beschreibung der Entwicklung und Pflege**

--

Hinweise zur Funktionskontrolle**Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung**

--

Fortsetzung V3

Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrolle während der Baudurchführung			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
--			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmen-Nr. V 4
Bezeichnung der Maßnahme Beschränkung der Baufeldfreimachung auf den Zeitraum zwischen dem 1. November und dem 28. Februar <i>1. Oktober bzw. 15. November</i>		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-5		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Südwestliches Ende des BW 02, westseitig der B 62, Flur 14, Bau-km ca. 0+700 (Blatt 1/2); Überschwemmungsgebiet, Flur 13, Bau-km ca. 1+400,9 bis 1+500 (Blatt 3); Südwestlich des BW 05, nordwestlich B62, Bau-km ca. 2+200,5 (Blatt 4), Nordöstlich des Ausbauendes B 62, Bau-km ca. 2+700,5 (Blatt 5)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
<u>Konflikt</u>		
B1 – Bau- und anlagebedingter Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen und Baumreihen		
B2 – Bau- und anlagebedingter Verlust von Laubgehölzen, Ufergehölzen, Baumgruppen, Gebüsch und Hecken in der Lahnaue		
B3 – Bau- und anlagebedingter Verlust von Streuobstwiesen		
B6 – Bau- und anlagebedingter Verlust von Ufergehölzen, Lebensraumtyp 91E0*, im FFH-Gebiet 5118-302 „Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern“		
B11 - Beschädigung von Pflanzen und/oder Verletzung bzw. Tötung von Tieren und ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Baufeldräumung und der Bauabwicklung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung der Gefahr einer Verletzung/Tötung von Vögeln und Fledermäusen bzw. Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsstadien		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B1, B2, B3, B6, B11 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Fortsetzung V4

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Um zu vermeiden, dass im Eingriffsbereich in Baumhöhlen übertagende Fledermäuse oder im Eingriffsbereich brütende Vogelarten verletzt oder getötet bzw. ihre Entwicklungsstadien beschädigt oder zerstört werden, erfolgen die im Zuge der Baufeldräumung erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten sowie sonstige Vegetationsrückschnitte zwischen dem 1. November^{Oktober} und dem 28. Februar (vgl. § 39 Abs. 5 BNatSchG). *</p> <p>Durch die zeitliche Beschränkung der Fäll- und Rodungsarbeiten wird die Gefahr einer Verletzung / Tötung von Fledermäusen und / oder Vögeln bzw. die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsstadien bei den meisten Arten ausgeschlossen.</p> <p>Sollten wider Erwarten Fäll- und Rodungsarbeiten während anderer Zeiten erforderlich werden, so sind diese von einem Fledermausspezialisten / Ornithologen zu begleiten.</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrolle vor Beginn der Baudurchführung			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
--			

* Bäume, die als Sommerquasties für Fledermäuse dienen können, dürfen erst nach dem 15. November beseitigt werden.

Als Quartiere geeignete Hohlräume sind durch Tuchvorhänge so zu verschließen, dass in den Hohlräumen befindliche Fledermäuse nach außen entweichen, sie aber nach dem Ausflug nicht wieder beziehen können. Ggf. sind die Fällarbeiten zurückzustellen, bis die Fledermäuse den Quartierstandort wieder verlassen haben.
Die Freigabe der Bäume für die Fällung erfolgt durch den Fledermausspezialisten.

Fortsetzung V5

Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrolle vor Beginn der Baudurchführung			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
--			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmen-Nr. V 6
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich seiner Entwicklungsformen aus dem Eingriffsbereich		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-5		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Umleitungsbereich Mühlgraben, westlich B 62, Bau-km ca. 0+400,3 (Blatt 1); Nordwestliche Straßenböschung B 62, Bau-km ca. 0+800,6 (Blatt 2); Ausbaustrecke B 62 einschließlich Randbereiche, Bau-km ca. 1+100,3 bis 1+500,1 (Blatt 2/3); Ausbaustrecke B 62 einschließlich Randbereiche, Bau-km ca. 1+600,45 (Blatt 3); BW 05, Kreuzung an Mußbach-Brücke einschließlich Randbereiche, Bau-km ca. 2+100 (Blatt 4), Ausbaustrecke B 62 einschließlich Randbereiche bzw. westliche Böschungen, Bau-km ca. 2+300 bis 2+700 (Blatt 5)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
<u>Konflikt</u> B4 – Bau- und anlagebedingter Verlust von durch Gräben durchzogenem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität im Überschwemmungsgebiet der Lahn mit Biotop-/Habitatfunktion für den Dunklen Ameisenbläuling B11 - Beschädigung von Pflanzen und/oder Verletzung bzw. Tötung von Tieren und ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Baufeldräumung und der Bauabwicklung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wiesenknopfreiche Wiesen		
Zielkonzeption der Maßnahme – Minimierung des Risikos einer Verletzung bzw. Tötung der wenig mobilen Falterarten im Zuge der Baufeldfreimachung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B4, B11 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Fortsetzung V6

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Die geplante Straßentrasse verläuft durch mehrere Grünlandflächen, die vom Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt sind und die auch nachweislich als Fortpflanzungsstätte genutzt werden.</p> <p>Um das Risiko einer Schädigung der Falter im Zuge der Baufeldfreimachung zu vermindern sind alle betroffenen Grünlandflächen, die einen Wiesenknopfbestand aufweisen mit mindestens einjährigem Vorlauf zum Baubeginn sowohl unmittelbar vor dem Flugbeginn (ab der letzten Juni-Dekade bis Anfang Juli) als auch während der Hauptflugzeit (Mitte bis Ende Juli) zu mähen. Durch die beiden Mähtermine ist auszuschließen, dass die Wirtspflanze zur Blüte gelangt. Die im Eingriffsbereich schlüpfenden Falter finden dann zur Nahrungsaufnahme, Paarung und Eiablage nur in den von der Mahd verschonten Grünlandflächen außerhalb des Eingriffsbereichs ihre Wirtspflanze. Eine erneute Fortpflanzung (Eiablage) wird hierdurch ausgeschlossen und die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Faltern innerhalb des Baufelds minimiert.</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Regelmäßige Mahd der Grünlandflächen mit Wiesenknopfvorkommen mindestens ein Jahr vor Baubeginn:			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Schnittperiode: Ende Juni bis Anfang Juli 2. Schnittperiode: Mitte bis Ende Juli 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrolle vor Beginn der Baudurchführung			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers			

Fortsetzung V7

Zielbiotop: 02.600	ha / St 0,03 0,026	Ausgangsbiotop: Eingriffsbereich	ha / St 0,03 0,026
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN 2006).			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
- Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Nachpflanzung bei Gehölzausfällen			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrolle im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Grunderwerb erforderlich			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmen-Nr. V 8	
Bezeichnung der Maßnahme Umsiedlung der Reptilien aus dem Eingriffsbereich		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Westliche Böschung B 62, Bau-km ca. 1+600,1 (Blatt 3)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland			
Konflikt B5 – Bau- und anlagebedingter Verlust von Bahnböschungen und angrenzenden Grünlandflächen mit Biotop-/Habitatfunktion für Zauneidechse und Schlingnatter B11 - Beschädigung von Pflanzen und/oder Verletzung bzw. Tötung von Tieren und ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Baufeldräumung und der Bauabwicklung			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bahnböschungen und angrenzende Grünlandflächen mit Biotop-/Habitatfunktion für Zauneidechse und Schlingnatter			
Zielkonzeption der Maßnahme – Minimierung des Verletzungs- / Tötungsrisikos der im Baufeld lebenden streng geschützten Reptilienarten			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B5, B11 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Minimierung des Verletzungs- / Tötungsrisikos werden die im Baufeld lebenden Reptilien gefangen und in geeignete Flächen außerhalb des Eingriffsbereiches umgesetzt. Zur Erhöhung des Fangerfolgs werden auf der Fläche Dachpappen und Bretter ausgelegt, die von den Reptilien gerne als Sonnplätze oder Tagesversteck genutzt werden. Die Umsetzung erfolgt während der Aktivitätszeit der Tiere zwischen März/April und September/Oktober.			
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:	
-- ha / St		-- ha / St	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

Fortsetzung V8

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
--

--

Hinweise zur Funktionskontrolle
--

Kontrolle vor Beginn der Baudurchführung
--

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmen-Nr. V 9
Bezeichnung der Maßnahme Begrenzung des Baufeldes durch einen reptiliensicheren Schutzzaun		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2-3		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Westliche Böschungen B 62 bis neue BÜ (Bahn-km 65,1+59), Bau-km ca. 0+800,9 bis 1+700,3 (Blatt 2/3)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
<u>Konflikt</u> B5 – Bau- und anlagebedingter Verlust von Bahnböschungen und angrenzenden Grünlandflächen mit Biotop-/Habitatfunktion für Zauneidechse und Schlingnatter B11 - Beschädigung von Pflanzen und/oder Verletzung bzw. Tötung von Tieren und ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Baufeldräumung und der Bauabwicklung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bahnböschungen und angrenzende Grünlandflächen mit Biotop-/Habitatfunktion für Zauneidechse und Schlingnatter		
Zielkonzeption der Maßnahme – Minimierung der Gefahr einer Verletzung/ Tötung von Reptilien – Ausschluss eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B5, B11 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das Baufeld ist durch einen reptiliensicheren Zaun zu begrenzen, um eine Rückwanderung der zuvor umgesetzten Tiere in ihre im Eingriffsbereich befindlichen Lebensräume zu verhindern. Der Zaun sollte aus einer Folie und mehreren Halteelementen bestehen, welche die Folie in ihrer Standlage festhalten. Als Material ist eine glatte, möglichst harte und stabile Folie zu verwenden. Die Zaunhöhe oberhalb des Erdreiches sollte etwa 1,00 m betragen, um einen wirksamen Überkletterungsschutz zu gewährleisten. Die Einbautiefe in das Erdreich ist, um einen wirksamen Untergrabungsschutz zu gewährleisten, mit ca. 20 cm vorgesehen. Die Stangen sind auf der straßen- bzw. gewässerzugewandten Seite des Zaunes zu installieren, um ein Überklettern zu verhindern. Die Funktionsfähigkeit des Reptilienschutzzaunes ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist der Schutzzaun zu entfernen.		
Zielbiotop: --	ha / St	Ausgangsbiotop: --
		ha / St

Fortsetzung V9

Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrolle vor und während der Baudurchführung
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmen-Nr. V 10
Bezeichnung der Maßnahme Beschränkung des Oberbodenabtrags auf den Zeitraum zwischen dem 01. August und dem 28. Februar <i>September</i>		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4-5		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Eingriffsbereich B 62, Bau-km ca. 2+330 bis 2+800 (Blatt 4/5)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
Konflikt B10 – Bau- und anlagebedingter Verlust von Ackerflächen mit Biotop-/Habitatfunktion für die Feldlerche B11 - Beschädigung von Pflanzen und/oder Verletzung bzw. Tötung von Tieren und ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Baufeldräumung und der Bauabwicklung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker- und Grünlandflächen mit Biotop-/Habitatfunktion für die Feldlerche		
Zielkonzeption der Maßnahme		
– Minimierung der Gefahr einer Verletzung/ Tötung von Feldlerchen – Ausschluss eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B10, B11 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung einer Schädigung von bodenbrütenden Vogelarten im Rahmen der Baufeldräumung ist der erforderliche Oberbodenabtrag in den potenziellen Lebensräumen zwischen Anfang August <i>September</i> und Ende Februar durchzuführen. Durch die Beschränkung der Baufeldräumung auf die Spätsommer-, Herbst- und Wintermonate kann eine unmittelbare Schädigung von Tieren und ihrer Fortpflanzungsstadien ausgeschlossen werden.		
Zielbiotop: --	ha / St	Ausgangsbiotop: --
		ha / St

*Fortsetzung V10***Zeitliche Zuordnung**

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
 Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

--

Hinweise zur Funktionskontrolle

Kontrolle vor der Baudurchführung

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

--

Fortsetzung VII_{FFH}

Zeitliche Zuordnung	
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
--	
Hinweise zur Funktionskontrolle	
Kontrolle vor der Baudurchführung	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
--	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62		Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	
		Maßnahmen-Nr. V 12^{FFH}	
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt von Gehölzen im Bau- und Sichtfeld durch Auf-den-Stock-setzen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme FFH-Gebietsgrenze, Westufer der Lahn Nähe BW 04, Flur 11, Bau-km ca. 1+900,9 (Blatt 4)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland			
Konflikt B 6- Bau- und anlagebedingter Verlust von Ufergehölzen, Lebensraumtyp 91E0*, im FFH-Gebiet 5118-302 „Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern“			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - Ufergehölze, Lebensraumtyp 91E0*, im FFH-Gebiet 5118-302 „Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern“			
Zielkonzeption der Maßnahme -			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B6 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Minimierung der Gehölzverluste des prioritären Lebensraumtyps 91E0* im FFH-Gebiet „Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern“ werden die Gehölzbestände im Bau- und Sichtfeld nicht gerodet, sondern regelmäßig „auf den Stock gesetzt“.			
Zielbiotop: 04.400		Ausgangsbiotop: --	
ha / St 0,008ha		ha / St 0,008ha	

Fortsetzung V12_{FFH}

Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --
Hinweise zur Funktionskontrolle
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Dauernd zu belastende Fläche

Fortsetzung V13

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Zum Schutz von sensiblen Funktionselementen (Einzelbäume, Gehölzbestände, naturnahe Gräben) sowie sonstigen Bereichen, die in unmittelbarer Nähe des Baufeldes liegen, sind Schutzzäune und Einzelbaumschutz gemäß den Vorgaben der RAS-LP 4 einzurichten. Die genaue Positionierung der Schutzmaßnahmen ist den Maßnahmenplänen zu entnehmen. Die Art und Aufstellung der Zäune muss geeignet sein, sowohl den Wurzelbereich als auch die Krone der Gehölzflächen und Bäume vor Befahren und Beschädigungen zu schützen. An den Einzelbäumen ist ein Stammschutz einzurichten, der auch den direkten Wurzelraum (Mindestabstand 2,0 m zum Wurzelanlauf) vor Beeinträchtigungen schützt. Während der gesamten Bauphase sind die Zaunanlagen sowie der Stamm- und Wurzelschutz durch die Bauleitung regelmäßig zu kontrollieren und instand zu halten.</p>			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>			
Länge der Schutzzäune:		1.700 m	
Schutz von Einzelbäumen:		10 St.	
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen während der Bauzeit			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Bauzeitlich vorübergehende Inanspruchnahme			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmen-Nr. V 14
Bezeichnung der Maßnahme Ordnungsgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-5		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
<u>Konflikt</u> B9 – Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Schadstoffeintrag Gw2 – Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität – Gefahr des Eintrags von Schadstoffen Ow2 - Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Fließgewässer – Gefahr des Eintrags von Schweb- und Schadstoffen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung von Verunreinigungen und Beeinträchtigungen des Bodens, der Oberflächengewässer- und Grundwasserqualität		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B9 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Fortsetzung V14

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Zum Schutz des Bodens, des Grund- und Oberflächenwassers sowie zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Lebensräumen ist ein ordnungsgemäßer Umgang mit sämtlichen umweltgefährdenden Stoffen (insbesondere Treib- und Schmierstoffe) auf der Baustelle sicherzustellen. Dies gilt in besonderem Maße für Arbeiten im Nahbereich der Oberflächengewässer sowie sonstigen grundwasser geprägten Bereichen.			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrolle während der Baudurchführung			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
--			

Fortsetzung V15

Umsetzung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
<p>Zum Schutz des Oberbodens sowie des kulturfähigen Unterbodens sind der Oberboden und ggf. auch der Unterboden im Baufeld gemäß den Vorgaben der DIN 18.300 und der DIN 18.915 abzutragen und gesondert außerhalb des Baufeldes zu lagern.</p> <p>Im Einzelnen ist wie folgt zu verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Oberboden muss von allen Auftragsflächen abgetragen werden. Ausgenommen ist der Wurzelbereich (Kronenbereich zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten) von zu erhaltenden Bäumen. Hier ist auf Oberbodenabtrag zu verzichten. - Abtrag und Einbau von Oberboden sind gesondert von anderen Bodenbewegungen durchzuführen. - Der Oberboden darf nicht durch Beimengungen wie z.B. Baurückstände, Metalle, Glas, Schlacken, Kunststoff, Mineralöle, Chemikalien oder schwer zersetzbare Pflanzenreste verschlechtert werden. - Wird der Oberboden nicht sofort weiter verwendet, ist er getrennt von anderen Bodenarten abseits vom Baubetrieb und möglichst zusammenhängend zu lagern. Dabei darf er nicht durch Befahren oder auf andere Weise verdichtet werden. Bei Lagerung von mehr als 3 Monaten während der Vegetationszeit soll eine Zwischenbegrünung zum Schutz vor unerwünschter Vegetation und Erosion erfolgen. - Nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Baufeld ordnungsgemäß wiederherzustellen. 	
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:
--	--
Zeitliche Zuordnung	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
--	
Hinweise zur Funktionskontrolle	
Kontrolle während der Baudurchführung	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
--	

Fortsetzung A1_{CEF}

Beschreibung der Maßnahme

Vor Baubeginn wird auf bereits extensiv genutzten Grünlandflächen in der Lahnaue das Mahdregime auf den Entwicklungszyklus des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings umgestellt. Die ausgewählten Extensivgrünlandflächen befinden sich auf frischen bis feuchten Standorten und verfügen bereits über ein möglichst individuenreiches Vorkommen des Großen Wiesenknopfes.

Um ein möglichst großes Angebot an geeigneten Nektar- und Raupenfutterpflanzen bereit zu stellen, werden auf den Flächen zusätzlich Wiesenknopf-Pflanzen ausgebracht. Die Flächen dürfen zur Sicherstellung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang maximal 200 m von den betroffenen Fortpflanzungsstätten entfernt sein. Die Grünlandflächen sollten möglichst als zweischürige Wiesen genutzt werden. Mindestens ist eine jährliche Herbstmahd zu gewährleisten. Alternativ sind eine extensive Beweidung oder eine Mähweidenutzung möglich. Mehrjährige Brachestadien sind auszuschließen.

zwischen dem 20. Mai und dem 5. Juni

Um sicherzustellen, dass während der Reproduktionszeit auf den Flächen ein ausreichendes Angebot an geeigneten Nektar- und Raupenfutterpflanzen bereitsteht, ist die „Frühsommermahd“ ~~in jedem Fall bereits vor dem 01. Juli~~ und die Spätsommermahd ~~frühestens ab dem 15. September~~ durchzuführen. Das Mähgut muss nach der Mahd mindestens 3-5 Tage auf den Flächen verbleiben. Eine intensive Beweidung ist zum Schutz der Ameisennester grundsätzlich unzulässig. Ebenfalls zum Schutz der Wirtsameisen darf die Schnitthöhe 10 cm nicht unterschreiten. Darüber hinaus sind jährlich wechselnd einzelne kleinere Teilflächen (jeweils ca. 1.000 m²) von der Mahd wie auch sonstiger Pflegemaßnahmen (insbes. Walzen, Schleppen) auszunehmen.

Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
06.310	0,412 ha	06.310	0,412 ha
		09.130	0,272 ha
			0,140 ha

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
 Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
 Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Die Grünlandflächen sollten möglichst als zweischürige Wiesen genutzt werden. Mindestens ist eine jährliche Herbstmahd zu gewährleisten. Alternativ sind eine extensive Beweidung oder eine Mähweidenutzung möglich. Mehrjährige Brachestadien sind auszuschließen.

Die „Frühsommermahd“ ist in jedem Fall bereits vor dem 01. Juli und die Spätsommermahd frühestens ab dem 15. September durchzuführen. Das Mähgut muss nach der Mahd mindestens 3-5 Tage auf den Flächen verbleiben. Eine intensive Beweidung ist zum Schutz der Ameisennester grundsätzlich unzulässig. Ebenfalls zum Schutz der Wirtsameisen darf die Schnitthöhe 10 cm nicht unterschreiten. Darüber hinaus sind jährlich wechselnd einzelne kleinere Teilflächen (jeweils ca. 1.000 m²) von der Mahd wie auch sonstiger Pflegemaßnahmen (insbes. Walzen, Schleppen) auszunehmen.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Dauernd zu belastende Fläche

Fortsetzung A2_{CEF}**Beschreibung der Entwicklung und Pflege**

Die Grünlandflächen sollten möglichst als zweischürige Wiesen genutzt werden. Mindestens ist eine jährliche Herbstmahd zu gewährleisten. Alternativ sind eine extensive Beweidung oder eine Mähweidenutzung möglich. Mehrjährige Brachestadien sind auszuschließen.

Die „Frühsommermahd“ ist ~~in jedem Fall bereits vor dem 01. Juli~~ *zwischen dem 20. Mai und 5. Juni* und die Spätsommermahd ~~frühestens ab dem 15. September~~ *nach* durchzuführen. Das Mähgut muss nach der Mahd mindestens 3-5 Tage auf den Flächen verbleiben. Eine intensive Beweidung ist zum Schutz der Ameisennester grundsätzlich unzulässig. Ebenfalls zum Schutz der Wirtsameisen darf die Schnitthöhe 10 cm nicht unterschreiten. Darüber hinaus sind jährlich wechselnd einzelne kleinere Teilflächen (jeweils ca. 1.000 m²) von der Mahd wie auch sonstiger Pflegemaßnahmen (insbes. Walzen, Schleppen) auszunehmen.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Dauernd zu belastende Fläche

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Zur Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang werden vor Baubeginn Ersatzlebensräume für die Zauneidechse und die Schlingnatter bereitgestellt. Hierzu werden im Nahbereich der Bahnstrecke befindliche Säume und Grünlandflächen so mit Kleinstrukturen angereichert, dass ein als Lebensraum für die Arten optimales kleinräumiges Mosaik aus Gras- und Staudenfluren, vegetationsfreien Flächen sowie Quartieren entsteht. Zudem werden an vorhandene Lebensräume angrenzende Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland umgewandelt und als Ersatzlebensräume hergerichtet.

Es werden Stein- / Sandhaufen und Holzklafter angelegt, die eine besondere Eignung als Versteck- und Sonnplatz (Ruhestättenfunktion) wie auch als Eiablageplatz (Fortpflanzungsstättenfunktion für die Zauneidechse) haben. Insgesamt werden drei Bahntrassen nahe Flächen mit einer Gesamtfläche von etwa 2,2 ha (Mindestens 50% größer als die Eingriffsfläche, da die Aufwertungsfläche mutmaßlich schon heute Habitatfunktionen haben) aufgewertet. In den 3 Teilflächen werden insgesamt 60 Stein-/ Sandhaufen und 30 Holzklafter angelegt. Jeder Sand-/Steinhaufen besteht aus etwa 30 m³ Schüttmaterial, das zur einen Hälfte Steine mit einer Kantenlänge zwischen 10 cm und 30 cm und zur anderen Hälfte nährstoffarmen Quarzsand umfasst. Die Haufen nehmen eine Grundfläche von jeweils etwa 30 m² ein und weisen eine maximale Höhe von 1 m auf. Zur Bereitstellung geeigneter Winterquartiere wird die Hälfte der Steinhaufen etwa 50-60 cm tief in den Boden eingesenkt. Die Holzklafter nehmen eine Fläche von jeweils 15 m² bei einer Höhe von ebenfalls bis zu 1 m ein. Sie werden aus mindestens armdickem Material aufgebaut, das zum Schutz der Reptilien vor Beutegreifern ergänzend durch Reisig überdeckt wird. Die genaue Lage der Stein-/Sandhaufen und Holzklafter ist von fachkundigem Personal festzulegen.

Im unmittelbaren Umfeld der Haufwerke wird auf einer Breite von etwa 2 m der Oberboden leicht abgeschoben (wenige cm). Hierdurch werden Rohbodenstrukturen geschaffen und wärme- und lichtlebenden Kräuter sowie Arthropoden gefördert. Im weiteren Umfeld der Steinhaufen (abgegrenzte Maßnahmenflächen) erfolgt eine dauerhafte Sicherung des offenen Charakters durch eine jährliche Beweidung oder Mahd.

Um ein Rückwandern der auf die Maßnahmenflächen umgesiedelten Tiere zu verhindern, sind die Flächen vorübergehend mit einem reptiliensicheren Schutzzaun zu umgeben. Nach Runge et al. (2010) muss dieser mindestens über drei Fortpflanzungsperioden erhalten werden.

Gesamtumfang der Maßnahme: ~~21.410~~ **21.405** m²

Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
06.315	0,196 ha	Eingriffsbereich	0,072 ha
09.150	0,191 ha	06.315	0,129 ha
	0,186 ha	09.150	0,186 ha
11.193	0,005 ha	11.193	0,005 ha
02.100	0,039 ha	02.100	0,039 ha
09.130	1,710 ha	11.191	1,710 ha
	0,129 ha		
06.930	1,787 ha		

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
 Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Die Einzelstrukturen sind dauerhaft zu erhalten. Zur Sicherung ihrer Habitatfunktionen sind die Sand-/Steinhaufen und Holzklafter regelmäßig freizustellen. Insbesondere sind aufkommende Gehölze und dicht schließender Krautbewuchs zu entfernen. Eine Kontrolle erfolgt turnusmäßig in dreijährigem Abstand.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Grunderwerb erforderlich

Fortsetzung A4.1

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Gemäß Darstellung in den Maßnahmenplänen werden Teilabschnitte der B 62, die nicht mehr benötigt werden zurückgebaut und entsiegelt. Der gesamte Oberbau (Frostschuttschicht, Tragschichten und Deckschichten) ist zu entfernen und umweltgerecht zu entsorgen. Verdichtungen des Untergrundes sind mit Tiefenmeißel oder Aufreißhaken unter Schonung des Wurzelwerks der angrenzenden Bäume aufzulockern. Die Aushubflächen sind bis 25 cm unter Geländeniveau mit entsprechend standortgeeignetem Unterboden zu verfüllen. Die oberen 5 cm sind mit Oberboden gemäß DIN 18.300 anzudecken. Anschließend sollen sich auf diesen Flächen Gras-/Krautfluren entwickeln. Hierzu werden die Flächen mit autochthonem Saatgut (Ursprungsgebiet 21, Hessisches Bergland, Standortvariante 1 der Regelsaatgut-Mischung RSM Regio (Regionalsaatgut) eingesät. Saatgutmenge 5 g/m ²			
Zielbiotop: 09.160	ha / St 0,193 ha	Ausgangsbiotop: 10.510 Eingriffsfläche (baubedingt)	ha / St 0,193 ha
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege (DIN 18.919)			
Hinweise zur Funktionskontrolle --			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmenkomplex-Nr. A 4.2
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung einer Baumreihe		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 5		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Fläche zwischen den zurückzubauenden Straßen (alte B 62), östlich B 62, BW 01, Bau-km- ca. 0+400 (Blatt 1); Östlich B 62, Flur 8, Bau-km ca. 2+600,3 (Blatt 5)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
<u>Konflikt</u> B1 - Bau- und anlagebedingter Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen und Baumreihen L1 - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch anthropogene Überprägung, Zerschneidung sowie den Verlust von prägenden Landschaftskomponenten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Entsiegelte Verkehrsflächen und Straßenränder		
Zielkonzeption der Maßnahme – Minderung der visuellen Beeinträchtigungen – Wiederherstellung beanspruchter Bodenstandorte und ihrer ökologischen Bodenfunktionen – Minderung des Oberflächenabflusses – Schaffung von klimaverbessernden Strukturen – Teilausgleich für den Verlust von straßenbegleitenden Gehölzbestände		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1, L1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Fortsetzung A4.2

Umsetzung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Gemäß der Darstellung in den Maßnahmenplänen sind nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung Baumreihen anzulegen. Bei den Gehölzen sind bodenständige Laubbaumarten (Hochstämme, 3xv, m.B., StU 18-20) zu pflanzen. Geeignete Arten sind u.a. Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>) oder Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>). Der Pflanzabstand der Bäume beträgt 10 m. Die Bäume werden standfest verankert und gegen Verbiss geschützt. Die Pflanzung erfolgt entsprechend der DIN 18916 „Pflanzen und Pflanzarbeiten“.	
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Baumpflanzung: 33 Stck.	
Zielbiotop: 04.210	ha / St 33 Stck
Ausgangsbiotop: Eingriffsfläche	ha / St
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN 2006). <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> - Nachpflanzung bei Gehölzausfällen	
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Flächen im Eigentum des Straßenbaulasträgers	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62		Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	
		Maßnahmenkomplex-Nr. A 4.3	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Gras-/Krautfluren (Regiosaatgut)		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex	
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 1	
		FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Östlich der zurückzubauenden Straße (alte B 62), Bau-km ca. 0+300,1 (Blatt 1)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland			
<u>Konflikt</u> Bo2 – Bauzeitlicher Verlust bzw. bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch Anlage von Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Eingriffsfläche im Bereich des Arbeitsstreifens			
Zielkonzeption der Maßnahme – Wiederherstellung beanspruchter Bodenstandorte und ihrer ökologischen Bodenfunktionen – Teilausgleich für die Neuversiegelung von Böden			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Bo2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Gemäß Darstellung in den Maßnahmenplänen sollen sich auf den dargestellten Flächen Gras-/Krautfluren entwickeln. Hierzu werden die Flächen mit autochthonem Saatgut (Ursprungsgebiet 21, Hessisches Bergland, Standortvariante 1 der Regelsaatgut-Mischung RSM Regio (Regionalsaatgut) eingesät. Saatgutmenge 5 g/m ² <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 4.680 4.645 m ²			
Zielbiotop: 09.160	ha / St 0,465 ha	Ausgangsbiotop: Eingriffsfläche	ha / St 0,465 ha

Fortsetzung A4.3

Zeitliche Zuordnung	
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
Einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege (DIN 18.919)	
Hinweise zur Funktionskontrolle	
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers	

Fortsetzung A4.4

Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
10.540	0,125 ha	10.510 Eingriffsfläche (baubedingt)	0,125 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege (DIN 18.919)			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62		Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	
		Maßnahmen-Nr. A 5	
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Ufersäumen durch Sukzession		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Ostufer der Lahn, westlich B 62, Bau-km ca. 0+100,1 bis 0+200,5 (Blatt 1)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland			
Konflikt B1 - Bau- und anlagebedingter Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen und Baumreihen Bo2 – Bauzeitlicher Verlust bzw. bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch Anlage von Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Eingriffsfläche (Arbeitsstreifen)			
Zielkonzeption der Maßnahme - Wiederherstellung beanspruchter Bodenstandorte und ihrer ökologischen Bodenfunktionen - Sicherung der natürlichen Entwicklung, Schaffung eines art- und wertgleichen Lebensraumes			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1, Bo2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Nach Abschluss der Bautätigkeiten werden die Flächen rekultiviert. Die Rekultivierung umfasst eine sorgfältige Beräumung der Flächen (rückstandslose Beseitigung sämtlicher Bau- und Bauhilfsstoffe sowie sonstiger Fremdstoffe). Anschließend werden die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen. Durch Samenanflug aus den benachbarten Beständen wird sich eine standorttypische natürliche Vegetation entwickeln. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 170 m ²			
Zielbiotop: 09.210	ha / St 0,017 ha	Ausgangsbiotop: Eingriffsfläche	ha / St 0,017 ha

Fortsetzung A5

Zeitliche Zuordnung	
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
Die Fläche bleibt der natürlichen Entwicklung überlassen.	
Hinweise zur Funktionskontrolle	

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
Grunderwerb erforderlich	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmen-Nr. A 6
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Hochstaudenfluren (teilweise Rückbau Hundeschule)		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Südufer der Lahn, südöstlich Mühlgraben, östlich B 62, BW 01m Bau-km ca. 0+500 (Blatt 1)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
Konflikt B2 – Bau- und anlagebedingter Verlust von Laubholzforsten, Ufergehölzen, Baumgruppen, Gebüsch und Hecken in der Lahnaue B4 – Bau- und anlagebedingter Verlust von durch Gräben durchzogenem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität im Überschwemmungsgebiet der Lahn mit Biotop-/Habitatfunktion für den Dunklen Ameisenbläuling Bo2 – Bauzeitlicher Verlust bzw. bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch Anlage von Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Eingriffsfläche (Arbeitsstreifen) und Intensivrasenfläche (Hundeschule)		
Zielkonzeption der Maßnahme – Wiederherstellung beanspruchter Bodenstandorte und ihrer ökologischen Bodenfunktionen – Ersatz für Eingriffe durch die Neuversiegelung von Bodenstandorten durch qualitative Verbesserung der ökologischen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung – Sicherung der natürlichen Entwicklung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2, B4, Bo2, <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nach Abschluss der Bautätigkeiten werden die Flächen rekultiviert. Die Rekultivierung umfasst eine sorgfältige Beräumung der Flächen (rückstandslose Beseitigung sämtlicher Bau- und Bauhilfsstoffe sowie sonstiger Fremdstoffe). Anschließend erfolgt eine Initialpflanzung mit autochthonen Hochstauden, um der Ausbreitung von Neophyten entgegenzuwirken. Gesamtumfang der Maßnahme: 1.160 m ²		

Fortsetzung A6

Zielbiotop: 09.210	ha / St 0,116 ha	Ausgangsbiotop: 11.224 Eingriffsfläche	ha / St 0,020 ha 0,012 ha 0,096 ha 0,104 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -- Zurückdrängen von Spontanaufwuchs von Ruderalpflanzen und Neophyten zu Gunsten der angepflanzten Hochstauden in den ersten beiden Jahren			
Hinweise zur Funktionskontrolle			

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Grunderwerb erforderlich			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmen-Nr. A 7
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau Hundeschule, Anlage von Extensivgrünland, Anlage Scheuobstwiese entspr. A8		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Westlich an B 62 angrenzend, Bau-km ca. 0+500		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
Konflikt B4 – Bau- und anlagebedingter Verlust von durch Gräben durchzogenem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität im Überschwemmungsgebiet der Lahn mit Biotop-/Habitatfunktion für den Dunklen Ameisenbläuling Bo2 – Bauzeitlicher Verlust bzw. bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch Anlage von Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivrasenflächen (Hundeschule)		
Zielkonzeption der Maßnahme – Dauerhafte Sicherung von extensiv genutzten Grünlandflächen – Wiederherstellung beanspruchter Bodenstandorte und ihrer ökologischen Bodenfunktionen – Ersatz für Eingriffe durch die Neuversiegelung von Bodenstandorten durch qualitative Verbesserung der ökologischen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung, Verzicht auf Düngemittel und chemischer Pflanzenbehandlungsmittel		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B4, Bo2, <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nach Abschluss der Bautätigkeiten der Bautätigkeiten werden die Flächen rekultiviert. Die Rekultivierung umfasst eine sorgfältige Beräumung der Flächen (rückstandslose Beseitigung sämtlicher Bau- und Bauhilfsstoffe sowie sonstiger Fremdstoffe). Anschließend erfolgt die Ansaat mit einer Regiosaatgut-Mischung (Ursprungsgebiet 21, Hessisches Bergland, Standortvariante Grundmischung (Frischwiese). Saatgutmenge 5 g/m ² Gesamtumfang der Maßnahme: 490 m ²		

Fortsetzung A7

Zielbiotop: 06.310	ha / St 0,050 ha 0,049 ha	Ausgangsbiotop: Eingriffsfläche 11.224	ha / St 0,037 ha 0,012 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Die Grünlandflächen sollten möglichst als zweischürige Wiesen genutzt werden. Mindestens ist eine jährliche Herbstmahd zu gewährleisten. Alternativ sind eine extensive Beweidung oder eine Mähweidenutzung möglich. Mehrjährige Brachestadien sind auszuschließen.			
Die „Frühsommermahd“ ist in jedem Fall bereits vor dem 01. Juli und die Spätsommermahd frühestens ab dem 15. September durchzuführen. Das Mähgut muss nach der Mahd mindestens 3-5 Tage auf den Flächen verbleiben.			
Hinweise zur Funktionskontrolle			

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Dauernd zu belastende Fläche			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmen-Nr. A 8
Bezeichnung der Maßnahme Erweiterung vorhandener Streuobstwiesen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Wiese am BW 02, östlich B 62, Überschwemmungsgebiet Lahn, Bau-km ca. 0+600 (Blatt 1)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
Konflikt B3 – Bau- und anlagebedingter Verlust von Streuobstwiesen B4 – Bau- und anlagebedingter Verlust von durch Gräben durchzogenem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität im Überschwemmungsgebiet der Lahn mit Biotop-/Habitatfunktion für den Dunklen Ameisenbläuling L1 – Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch anthropogene Überprägung, Zerschneidung sowie den Verlust von prägenden Landschaftskomponenten L2 – Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung der natürlichen Erholungseignung der Landschaft durch Verlärmung und sonstige Störwirkungen (visuelle Reize) Bo2 – Bauzeitlicher Verlust bzw. bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch Anlage von Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Eingriffsfläche (Arbeitsstreifen)		
Zielkonzeption der Maßnahme – Aufwertung des Landschaftsbildes und Erhöhung der Erlebnisvielfalt durch Pflanzung von landschaftsraumtypischen, gliedernden und belebenden Vegetationsstrukturen – Teilausgleich für projektbedingte Verluste von Kleingehölzen und Obstbäumen sowie deren Lebensraumfunktionen – Aufwertung der ökologischen Bodenfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B3, B4, L1, L2, Bo2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Fortsetzung A8

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Die vorhandene Obstwiese wird durch eine Anpflanzung von regionaltypischen, an die örtlichen Boden- und Klimaverhältnisse angepassten Hochstamm-Obstbäumen (Stammhöhe min. 1,80 m) erweitert.</p> <p>Die erweiterte Obstwiese wird extensiv genutzt. Die Extensivnutzung schließt auch die bereits mit Obstbäumen bestockten Flächenteile mit ein.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 1.185 m²</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
03.120	0,1185 ha	Eingriffsfläche	0,1185 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie eine langfristige Sicherung im Rahmen der weiteren Unterhaltungspflege.</p> <p>1 Jahr Herstellung und Fertigstellungspflege:</p> <p><u>Pflanzvorbereitung/Flächenvorbereitung:</u> Herstellung der Pflanzgruben. Pflanzgrube mit Durchmesser ≥ 1 m und Tiefe $\geq 0,5$ m, ggfls. P-K-Startdüngung Die Obstbäume werden gemäß der Darstellung im Maßnahmenplan gepflanzt. Insgesamt sind etwa 15 Bäume auf der Fläche zu setzen.</p> <p><u>Qualität des Pflanzguts:</u> Es werden ausschließlich an die örtlichen Boden- und Klimaverhältnisse angepasste Hochstamm-Obstbäume (Stammhöhe min. 1,80 m) angepflanzt. Die Pflanzung erfolgt entsprechend der DIN 18916 „Pflanzen und Pflanzarbeiten“.</p> <p><u>Pflanzung:</u> Pflanzzeit: ab Mitte Oktober bis Ende März Während der Pflanzung ist an den Einzelbäumen ein Pflanzschnitt vorzunehmen. Die Bäume sind standfest zu verankern und gegen Wildverbiss zu schützen.</p> <p>2 Jahre Entwicklungspflege: Kontrolle hinsichtlich Krankheitsbefall, Schädlingen, Wildverbiss etc.; Gefährdung des Entwicklungsziels ist durch Ergreifung geeigneter Maßnahmen auszuschließen. Während der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt 1 x jährlich ein Erziehungsschnitt zum Kronenaufbau (Erziehungsschnitte sind mindestens bis zum 6. Standjahr fortzusetzen). Pflanzen bei Bedarf wässern. Je nach Entwicklung der Pflanzen sind die Pflanzenverankerungen und der Verbisschutz 2 bis 5 Jahre nach der Übergabe zu entfernen. Der Unterwuchs wird 2-mal pro Jahr gemäht. Der Erstschnitt erfolgt nicht vor Anfang Juni, der 2. Schnitt vor der Obsternte im Spätsommer/Herbst.</p> <p>Dauerhafte Unterhaltung: Zur Entwicklung und Erhaltung einer strukturreichen Obstwiese mit artenreicher Bodenvegetation wird die Fläche dauerhaft 2-mal pro Jahr (ggfls. auch dritter Schnitt) gemäht. Der Erstschnitt erfolgt im späten Frühjahr (ab Anfang Juni), der Zweitschnitt im Spätsommer (Mitte August bis Mitte September). Das Schnittgut ist zu entfernen. Alternativ ist eine extensive Beweidung der Fläche möglich.</p>			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Dauernd zu belastende Fläche			

Fortsetzung A9

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Auf den neu angelegten Böschungflächen der B 62 sowie im trassennahen Bereich sind gemäß der Darstellung in den Maßnahmenplänen nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung arten- und strukturreiche Gehölzpflanzungen anzulegen. Es sind ausschließlich standortgerechte und heimische Laubgehölze mit der Pflanzqualität Heister, 2xv, m. B., 125-150 sowie Sträucher, 2xv, 60-100 zu verwenden. Um diese Gehölzflächen zusätzlich gestalterisch aufzuwerten, sind in diesen Bereichen zusätzlich großkronige Einzelbäume (StU 20-25) aus heimischen und standortgerechten Laubbaumarten geplant. Bei der Bepflanzung sind Pflanzabstände (1,5 x 1,5 m) zu wählen. Die zu pflanzenden Heister und Stammbüsche sind standfest zu verankern. Anschließend erfolgt eine Rindenmulchabdeckung.</p> <p>Ergänzend zu den in den Maßnahmenplänen dargestellten Gehölzpflanzungen ist in dem Abschnitt zwischen km 1+470 und km 1+550 auch linksseitig (östlich) der Trasse eine Bepflanzung vorzusehen.</p> <p>Die Bepflanzung aus Bäumen und Sträuchern links der Trasse ist zwischen Bankett und Entwässerungsmulde mit einer Breite zwischen 1,20 m (bei km 1+470) und 3,00m (bei km 1+550) anzuordnen. Ggf. erforderlich werdende Rückschnittmaßnahmen sind insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit zu beachten.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme: 6.710 6.730 m ² und 28 Einzelbäume			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
02.600	0,673 ha	Eingriffsfläche	0,673 ha
04.210	28 Stck		
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN 2006).</p> <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen) - Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Kronenerziehungsschnitt - Nachpflanzung bei Pflanzenausfällen 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Grunderwerb erforderlich			

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Landschaftsrahmenplanung für Mittelhessen in den Planungseinheiten 3,4 und 5: Lahn von Cölbe bis zur Landesgrenze beinhaltet eine Rahmenkonzept zur „Strukturverbesserung der Oberen Lahn“ (Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Naturschutz, Stand 2002).

In dem Rahmenkonzept zur „Strukturverbesserung der Oberen Lahn“ (Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Naturschutz, Stand 2002) wurden Maßnahmen konzipiert, die im Rahmen von erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Auenbereiche der Lahn herangezogen werden können. Für den Lahnabschnitt zwischen Erlenmühle bis südlich Eckelshausen sieht das Rahmenkonzept die Anlage einer Furkation mit Entfesselungen der Lahn vor.

Da die geplante Ortsumgehung im Überschwemmungsbereich der Lahn verläuft, ist der Haupteingriff in das Fließgewässersystem zu sehen. Entsprechend der Eingriffe in den Bezugsraum 1“Lahnaue mit angrenzendem Offenland“ wurden die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen im selben Bezugsraum entwickelt.

Gemäß der Darstellung im Maßnahmenplan ist in Teilabschnitten die Uferbefestigung der Lahn zurück zu bauen, um die Herstellung einer Furkation zu ermöglichen. Zur Unterstützung einer naturnahen Entwicklung soll die Furkation eine grobe Vormodellierung erhalten. Es werden wechselnde Böschungsneigungen angestrebt. Detaildarstellungen erfolgen im Rahmen der Ausführungsplanung. Das hier anfallende kiesige Material kann für die Herstellung der Dammböschungen an der B 49 verwendet werden.

Dem Entwicklungsziel entsprechend gilt, dass im Rahmen dieser Maßnahme technisch die Grundbedingungen geschaffen werden, und die Feingestaltung vom fließenden Wasser selbst vorgenommen wird.

Unter Berücksichtigung der Biotop-/Habitatfunktion des Grünlandes für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sollten die angrenzenden Grünlandflächen möglichst als zweischürige Wiesen genutzt werden. Mindestens ist eine jährliche Herbstmahd zu gewährleisten.

Die „Frühsommermahd“ ist in jedem Fall bereits vor dem 01. Juli und die Spätsommermahd frühestens ab dem 15. September durchzuführen. Das Mähgut muss nach der Mahd mindestens 3-5 Tage auf den Flächen verbleiben.

Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex

- A 10.1 Geländeabtragung (Böschung)
- A 10.2 Entwicklung von Kiesflächen/-inseln
- A 10.3 Entwicklung von Uferrandstreifen „Alte Lahn“
- A 10.4 CEF Anlage / Entwicklung von Extensivgrünland
- A 10.5 Möglicher Gewässerverlauf durch Eigenentwicklung
- A 10.6 Eigenentwicklung von Kolken
- A 10.7 Rückbau der Uferbefestigung

Fläche des Maßnahmenkomplexes

Größe: 13,402 ha

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62		Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	
		Maßnahmenkomplex-Nr. A 10.1	
Bezeichnung der Maßnahme Geländeabtragung (Böschung)		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 1-4	
Lage der Maßnahme Ehm. Altarm der Lahn, östlich B 62, Bau-km ca. 0+600,5 bis 1+800,1			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland			
Konflikt Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2, B4, L1, L2, Bo2, Ow1, Ow2, K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Entfesselung der Lahn mit Entwicklung einer Furkation erfolgt entsprechend der Darstellung in den Maßnahmenplänen auf den Auenbereichen der Lahn ein Geländeabtrag als Grundlage für das neue Gewässerbett. In Abstimmung mit der OWB, Regierungspräsidium Gießen, wird auf eine Bepflanzung der Böschungen verzichtet. Es wird davon ausgegangen, dass eher Pflegemaßnahmen zur Eindämmung eines zu starken Gehölzaufwuchses erforderlich werden. Die Festlegung erforderlicher Pflegemaßnahmen auch unter Berücksichtigung der möglichen Ausbreitung von Neophyten auf den neu geschaffenen Rohbodenflächen erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutz- und Wasserbehörden im Rahmen der Ausführungsplanung. Gesamtumfang der Maßnahme: 24.030 m ²			
Zielbiotop: 05.220	ha / St 2,40 ha	Ausgangsbiotop: Grünlandbereiche im Auenbereich der Lahn	ha / St 2,40 ha

Fortsetzung A10.1

Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Festlegung erforderlicher Pflegemaßnahmen erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.
Hinweise zur Funktionskontrolle --
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Details zum Bodenmanagements sowie erforderlicher Pflegemaßnahmen sind im Zuge der Ausführungsplanung festzulegen, Grunderwerb erforderlich.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62		Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	
		Maßnahmenkomplex-Nr. A 10.2	
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Kiesflächen /-inseln		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex	
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 1-4	
		FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Ehm. Altarm der Lahn, östlich B 62, Bau-km ca. 0+600,5 bis 1+800,1			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum:			
1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland			
<u>Konflikt</u>			
Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2, B4, L1, L2, Bo2, Ow1, Ow2, K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Kiesflächen und -inseln sind im Rahmen der Eigenentwicklung zu erwarten. Eine Gestaltung ist nicht erforderlich.			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 5.435m ²			
Zielbiotop: 05.220		Ausgangsbiotop: Grünlandbereiche im Auenbereich der Lahn	
ha / St 0,544ha		ha / St 0,544ha	
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

Fortsetzung A10.2

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
Die weitere Entwicklung der Furkation wird dem natürlichen Abflussregime der Lahn überlassen
Hinweise zur Funktionskontrolle
--
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
Detaildarstellung im Zuge der Ausführungsplanung, Grunderwerb erforderlich

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62		Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	
		Maßnahmenkomplex-Nr. A 10.3	
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Uferrandstreifen „Alte Lahn“		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2-4		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Ehm. Altarm der Lahn, östlich B 62, Bau-km ca. 0+600,5 bis 1+800,1			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland			
Konflikt Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2, B4, L1, L2, Bo2, Ow1, Ow2, K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Gemäß der Darstellung im Maßnahmenplan ist ein ca. 10,0m breiter Uferrandstreifen der Sukzession zu überlassen. Eine punktuelle Ergänzung von Ufergehölzen kann im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt werden. Gesamtumfang der Maßnahme: 8.660 m ²			
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:	
01.137	0,866ha	06.315	0,767 ha
05.460	0,089 ha	09.150	0,004 ha
09.150	0,004 ha	10.510	0,002 ha
09.130	0,771 ha	05.460	0,089 ha
06.930	0,002 ha	06.320	0,005 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

Fortsetzung A10.3

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
--

--

Hinweise zur Funktionskontrolle
--

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Festlegung einer punktuellen Pflanzung von Ufergehölzen, dauernd zu belastende Fläche
--

Fortsetzung A10.4_{CEF}

Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
06.310	7,381 ha 6,530 ha	Grünlandbereiche im Auenbereich der Lahn	6,927 ha 6,524 ha
04.210	0,040 ha	Acker, Ruderalfluren, Gehölze, Gräben,	0,454 ha
06.930	0,744 ha	Nassstaudenfluren, Feldraine und Wege	0,493 ha
09.150	0,019 ha	Eingriffsbereich	0,364 ha
05.241	0,048 ha		
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Die Grünlandflächen sollten möglichst als zweischürige Wiesen genutzt werden. Mindestens ist eine jährliche Herbstmahd zu gewährleisten. Alternativ sind eine extensive Beweidung oder eine Mähweidenutzung möglich. Mehrjährige Brachestadien sind auszuschließen.</p> <p>Die „Frühsommermahd“ ist in jedem Fall bereits vor dem 01. Juli und die Spätsommermahd frühestens ab dem 15. September durchzuführen. Das Mähgut muss nach der Mahd mindestens 3-5 Tage auf den Flächen verbleiben. Eine intensive Beweidung ist zum Schutz der Ameisennester grundsätzlich unzulässig. Ebenfalls zum Schutz der Wirtsameisen darf die Schnitthöhe 10 cm nicht unterschreiten. Darüber hinaus sind jährlich wechselnd einzelne kleinere Teilflächen (jeweils ca. 1.000 m²) von der Mahd wie auch sonstiger Pflegemaßnahmen (insbes. Walzen, Schleppen) auszunehmen.</p>			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Dauernd zu belastende Fläche			

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62		Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	
		Maßnahmenkomplex-Nr. A 10.5	
Bezeichnung der Maßnahme Möglicher Gewässerverlauf durch Eigenentwicklung		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2, 4		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Ehm. Altarm Lahn, östlich B 62m, Bau-km ca. 0+600,5 bis 1+800,1			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland			
Konflikt Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2, B4, L1, L2, Bo2, Ow1, Ow2, K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der Furkation sind gemäß den Darstellungen in den Maßnahmenplänen die durch Geländeabtrag neu erstellten Uferabschnitte der natürlichen Entwicklung zu überlassen, so dass hier eine starke geomorphologische Strukturierung im Zuge der Gewässerdynamik gefördert wird. Entsprechend dem Entwicklungsziel gilt, dass im Rahmen dieses Maßnahmenkomplexes technisch die Grundbedingungen geschaffen werden, und die Feingestaltung vom fließenden Wasser selbst vorgenommen wird. Gesamtumfang der Maßnahme: 20.225 m ²			
Zielbiotop: 05.220	ha / St 2,023ha	Ausgangsbiotop: Grünland im Auenbereich der Lahn	ha / St 2,023ha

Fortsetzung A10.5

Zeitliche Zuordnung	
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege	
--	
Hinweise zur Funktionskontrolle	
--	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung	
Grunderwerb erforderlich	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62		Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	
		Maßnahmenkomplex-Nr. A 10.6	
Bezeichnung der Maßnahme Eigenentwicklung von Kolken		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2-4		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Ehm. Altarm Lahn, östlich B 62m, Bau-km ca. 0+600,5 bis 1+800,1			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland			
Konflikt Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2, B4, L1, L2, Bo2, Owl, Ow2, K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der Furkation sind gemäß den Darstellungen in den Maßnahmenplänen die durch Geländeabtrag neu erstellten Uferabschnitte der natürlichen Entwicklung zu überlassen, so dass hier eine starke geomorphologische Strukturierung im Zuge der Gewässerdynamik gefördert wird. Die Feingestaltung der Furkation wird vom fließenden Wasser selbst vorgenommen, mit dem Ziel der Eigenentwicklung von Kolken.			
Zielbiotop: 05.220	ha / St 0,053ha 0,084 ha	Ausgangsbiotop: Grünlandbereiche im Auenbereich der Lahn	ha / St 0,053ha 0,084 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

*Fortsetzung A10.6***Beschreibung der Entwicklung und Pflege**

--

Hinweise zur Funktionskontrolle

--

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Grunderwerb erforderlich

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ortsumgebung Eckelshausen im Zuge der B62		Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	
		Maßnahmenkomplex-Nr. A 10.7	
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau der Uferbefestigung		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2-4		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Ehm. Altarm Lahn, östlich B 62m, Bau-km ca. 0+600,5 bis 1+800,1			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland			
Konflikt Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2, B4, L1, L2, Bo2, Ow1, Ow2, K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Nach der geomorphologischen Strukturierung erfolgt der Rückbau der Uferbefestigung der Lahn, damit sich der Bereich der Furkation mit dem Oberflächenwasser der Lahn füllt. Anschließend wird die Feingestaltung der Furkation vom fließenden Wasser selbst vorgenommen.			
Zielbiotop: 05.220	ha / St 0,103ha	Ausgangsbiotop: Grünlandbereiche im Auenbereich der Lahn	ha / St 0,103ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

Fortsetzung A10.7

Beschreibung der Entwicklung und Pflege --
Hinweise zur Funktionskontrolle --
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Dauernd zu belastende Fläche

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmenkomplex-Nr. A11
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmenkomplex Mußbach		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenkomplexes Mußbachlauf, nordöstlich und südwestlich der B 62, Bau-km ca. 1+900,8 bis 2+200 (Blatt 4)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
Konflikt		
B1 – Bau- und anlagebedingter Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen und Baumreihen		
B2 – Bau- und anlagebedingter Verlust von Laubholzforsten, Ufergehölzen, Baumgruppen, Gebüsch und Hecken in der Lahnaue		
B4 – Bau- und anlagebedingter Verlust von durch Gräben durchzogenem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität im Überschwemmungsgebiet der Lahn mit Biotop-/Habitatfunktion für den Dunklen Ameisenbläuling		
L1 – Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch anthropogene Überprägung, Zerschneidung sowie den Verlust von prägenden Landschaftskomponenten		
L2 – Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung der natürlichen Erholungseignung der Landschaft durch Verlärmung und sonstige Störwirkungen (visuelle Reize)		
Bo2 – Bauzeitlicher Verlust bzw. bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch Anlage von Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen		
Ow1 – Beeinträchtigung der Abflussregulations- und Retentionsfunktion durch Einengung des Auenbereiches /Überschwemmungsgebietes		
K1 – Beeinträchtigung der klimatischen Ausgleichsfunktion durch Hemmung oder Umleitung des Kaltluftabflusses		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Der mit Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität geprägte Auenbereich von Lahn und Mußbach		
Zielkonzeption der Maßnahme		
– Im Zuge der Neugestaltung des Anschlussbereiches der B453 an die B62 wird eine Verlegung des Mußbaches erforderlich. Entsprechend der Darstellung im Maßnahmenplan soll der Verlauf geschwungen und die Böschungen mit wechselnden Neigungen hergestellt werden. Um dem Bach eine stärkere geomorphologische Strukturierung im Zuge der Gewässerdynamik zu ermöglichen, sind Sicherungsmaßnahmen zu unterlassen. Beidseitig sind mind. 5,0 m breite Uferstreifen der Eigenentwicklung zu überlassen. Die Flächen zwischen dem neu gestalteten Mußbach und der B453 werden als Grünland extensiv bewirtschaftet, die Flächen zwischen dem Mußbach und der B62 werden sich selbst überlassen.		

*Fortsetzung A11***Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex**

- A 11.1 Anlage von Gehölzpflanzungen
- A 11.2 Entwicklung von Uferrandstreifen
- A 11.3 Entwicklung von Grünlandbrachen (Sukzession)
- A 11.4 Entwicklung von Extensivgrünland
- A 11.5 Rückbau Straße / Anlage von Gras-/Krautfluren

Fläche des Maßnahmenkomplexes**Größe: 0,604****ha**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmenkomplex-Nr. A 11.1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Gehölzpflanzungen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Grünlandfläche, südwestlich der B 62, Bau-km ca. 2+100,2 (Blatt 4)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
Konflikt Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 11		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 11		
Zielkonzeption der Maßnahme – Landschaftsgerechte Eingrünung und Einbindung des Straßenbauwerks, Minderung der visuellen Beeinträchtigungen insbesondere im Bereich hoher Dammböschungen – Wiederherstellung der baubedingt verloren gehenden straßenbegleitenden Gehölzbestände		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1, B2, B4, L1, L2, Bo2, Owl, K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Fortsetzung A11.1

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Gemäß der Darstellung in den Maßnahmenplänen sind nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung arten- und strukturreiche Gehölzpflanzungen anzulegen. Es sind ausschließlich standortgerechte und heimische Laubgehölze mit der Pflanzqualität Heister, 2xv, m. B., 125-150 sowie Sträucher, 2xv, 60-100 zu verwenden. Bei der Bepflanzung sind Pflanzabstände (1,5 x 1,5 m) zu wählen. Die zu pflanzenden Heister und Stammbüsche sind standfest zu verankern. Anschließend erfolgt eine Rindenmulchabdeckung.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme: 380 m ²			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
02.400	0,038 ha	Eingriffsbereich	0,021 ha
		06.315	0,017 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN 2006).</p>			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen) - Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Nachpflanzung bei Pflanzenausfällen 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Grunderwerb erforderlich			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmenkomplex-Nr. A 11.2	
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Uferrandstreifen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Uferrandstreifen des Mußbachs, nordöstlich und südwestlich der B 62, Bau-km ca. 2+000,3 bis 2+200 (Blatt 4)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland			
Konflikt Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 11			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 11			
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 11			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1, B2, B4, L1, L2, Bo2, Ow1, Ow2, K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Nach Abschluss der Bautätigkeiten werden die Flächen, die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen rekultiviert. Die Rekultivierung umfasst eine sorgfältige Beräumung der Flächen (rückstandslose Beseitigung sämtlicher Bau- und Bauhilfsstoffe sowie sonstiger Fremdstoffe). Anschließend erfolgt eine Initialpflanzung mit heimischen und standorttypischen Seggen und Hochstauden an den Ufersäumen des Mußbachs. Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege werden die Flächen sich selbst überlassen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1.820 m ²			
Zielbiotop: 01.137-06.930	ha / St 0,182ha	Ausgangsbiotop: Eingriffsbereich	ha / St 0,182ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

*Fortsetzung A11.2***Beschreibung der Entwicklung und Pflege**

Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Grunderwerb erforderlich

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62		Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	
		Maßnahmenkomplex-Nr. A 11.3	
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Grünlandbrachen (Sukzession)		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 4	
Lage der Maßnahme Fläche Nordwestlich „Alte B 62“, Bau-km ca. 1+900,8 und Grünfläche südöstlich B62 Bau-km ca.2+100,2 (Blatt 4)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland			
Konflikt Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 11			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 11			
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 11			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1, B2, B4, L1, L2, Bo2, Ow1, Ow2, K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Nach Abschluss der Bautätigkeiten werden die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen rekultiviert. Die Rekultivierung umfasst eine sorgfältige Beräumung der Flächen (rückstandslose Beseitigung sämtlicher Bau- und Bauhilfsstoffe sowie sonstiger Fremdstoffe). Anschließend werden die Flächen der natürlichen Vegetationsentwicklung überlassen. Die Flächen im Randbereich der Lahn werden in den Maßnahmenkomplex miteinbezogen und sich selbst überlassen. Gesamtumfang der Maßnahme: 1.025 m ²			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
09.130	0,103 ha 0,051 ha	Eingriffsfläche 09.150	0,038 ha 0,051 ha
06.930	0,052 ha	10.510	0,014 ha

Fortsetzung A11.3

Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --
Hinweise zur Funktionskontrolle --
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Dauernd zu belastende Fläche

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62		Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	
		Maßnahmenkomplex-Nr. A 11.4	
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 4	
Lage der Maßnahme Nordöstlich und nordwestlich Uferrand Mußbach, nordöstlich und südwestlich der B 62, Bau-km ca. 2+000,4 bis 2+100,5 (Blatt 4)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland			
Konflikt Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 11			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 11			
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 11			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1, B2, B4, L1, L2, Bo2, Ow1, Ow2, K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die bereits extensiv genutzten Wiesen werden in den Maßnahmenkomplex miteinbezogen und weiterhin extensiv genutzt. Gesamtumfang der Maßnahme: 2.565 m ²			
Zielbiotop: 06.310 06.930	ha / St 0,256 ha 0,240 ha 0,017 ha	Ausgangsbiotop: 06.310 06.315 09.150 Eingriffsfläche	ha / St 0,055ha 0,185ha 0,240ha 0,004ha 0,012ha 0,017 ha

*Fortsetzung A11.4***Zeitliche Zuordnung**

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
 Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Die Wiesen sind zweimal pro Jahr nach dem 15.06. und dem 15.08 zu mähen. Es sind die beschriebenen Leitsätze zu beachten:

- Mähen mit langsam arbeitenden Balkenmähdwerken

Hinweise zur Funktionskontrolle**Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung**

Dauernd zu belastende Fläche

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmenkomplex-Nr. A 11.5
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau von Straßenflächen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme „Alte B 62“ nordöstlich B 62, Bau-km ca. 2+000,25 (Blatt 4)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
Konflikt Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 11		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Versiegelte Straßenabschnitte		
Zielkonzeption der Maßnahme – Wiederherstellung beanspruchter Bodenstandorte und ihrer ökologischen Bodenfunktionen – Ausgleich für den Verlust von Gehölz- und Ruderalflächen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1, B2, B4, L1, L2, Bo2, Ow1, Ow2, K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gemäß Darstellung in den Maßnahmenplänen werden Teilabschnitte der B 453, die nicht mehr benötigt werden zurückgebaut. Der gesamte Oberbau (Frostschuttschicht, Tragschichten und Deckschichten) ist zu entfernen und umweltgerecht zu entsorgen. Verdichtungen des Untergrundes sind mit Tiefenmeißel oder Aufreißhaken unter Schonung des Wurzelwerks der angrenzenden Bäume aufzulockern. Die Aushubflächen sind bis 5 cm unter Geländeniveau mit entsprechend standortgeeignetem Unterboden zu verfüllen. Die oberen 5 cm sind mit Oberboden gemäß DIN 18.300 anzudecken. Anschließend sollen sich auf diesen Flächen Gras-/Krautfluren entwickeln. Hierzu werden die Flächen mit autochthonem Saatgut (Ursprungsgebiet 21, Hessisches Bergland, Standortvariante 1 der Regelsaatgut-Mischung RSM Regio (Regionalsaatgut) eingesät. Saatgutmenge 5 g/m ² Gesamtumfang der Maßnahme: 250 m ²		

Fortsetzung A11.5

Zielbiotop: 06.930	ha / St 0,025 ha	Ausgangsbiotop: 10.510	ha / St 0,025 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege (DIN 18.919)			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
--			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum des Straßenbulasträgers			

Fortsetzung A12.1

Zielbiotop: 04.210	ha / St 13 St	Ausgangsbiotop: --	ha / St --
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN 2006).			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen) - Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Nachpflanzung bei Gehölzausfällen 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Grunderwerb erforderlich			

Fortsetzung A12.2

Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Es erfolgt eine Fertigstellungspflege danach werden die entsprechend der sicherheitstechnischen Anforderungen gepflegt.
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Grunderwerb erforderlich

Fortsetzung A13.1

Zielbiotop: 06.930	ha / St 0,003 ha 0,037 ha	Ausgangsbiotop: 10.510 Eingriffsbereich (baubedingt)	ha / St 0,03 ha 0,037 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Es erfolgt eine Fertigstellungspflege entsprechend der sicherheitstechnischen Anforderungen gepflegt.			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Grunderwerb erforderlich			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13.2
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau der B 62, alt / Anlage von Gehölzpflanzungen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 5		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Straße (Alte B 62), nordöstlich B 62, Bau-km ca. 2+400,6 (Blatt 5)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
<u>Konflikt</u> Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 13		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Asphalтиerte Straße		
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 13		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2, B4, L1, L2, Bo2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Fortsetzung A13.2

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Gemäß Darstellung in den Maßnahmenplänen werden Teilabschnitte vorhandener Straßen oder Wege, die nicht mehr benötigt werden zurückgebaut und entsiegelt. Der gesamte Oberbau (Frostschuttschicht, Tragschichten und Deckschichten) ist zu entfernen und umweltgerecht zu entsorgen. Verdichtungen des Untergrundes sind mit Tiefenmeißel oder Aufreißhaken unter Schonung des Wurzelwerks der angrenzenden Bäume aufzulockern. Die Aushubflächen sind bis 25 cm unter Geländeniveau mit entsprechend standortgeeignetem Unterboden zu verfüllen. Die oberen 25 cm sind mit Oberboden gemäß DIN 18.300 anzudecken.</p> <p>Nach dem Rückbau der „alten B 62“ werden gemäß der Darstellung in den Maßnahmenplänen, nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung, Baumreihen angelegt. Verwendet werden bodenständige Laubbaumarten (Hochstämme, 3xv, m.B., StU 18-20) zu pflanzen. Geeignete Arten sind u.a. Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>) und Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>). Der Pflanzabstand der Bäume beträgt 10 m. Die Bäume werden standfest verankert und gegen Verbiss geschützt. Die Pflanzung erfolgt entsprechend der DIN 18916 „Pflanzen und Pflanzarbeiten“. Anschließend erfolgt eine Rindenmulchabdeckung. Es ist eine Fertigstellung und Entwicklungspflege vorgesehen.</p>			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>			
Baumpflanzung:		215 m ²	
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
02.600	0,022ha	±0.5±0 Eingriffsbereich, baubedingt	0,022 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN 2006).</p>			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen) - Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Nachpflanzung bei Gehölzausfällen 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Grunderwerb erforderlich			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13.3
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Gehölzpflanzungen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 5		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Böschungen neue Zufahrtstraße und B62, Bau-km ca. 2+400,5 bis 2+500,1 (Blatt 5)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
<u>Konflikt</u> Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 13		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 13		
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 13		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2, B4, L1, L2, Bo2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Fortsetzung A13.3

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Gemäß der Darstellung in den Maßnahmenplänen sind nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung arten- und strukturreiche Gehölzpflanzungen anzulegen. Es sind ausschließlich standortgerechte und heimische Laubgehölze mit der Pflanzqualität Heister, 2xv, m. B., 125-150 sowie Sträucher, 2xv, 60-100 zu verwenden. Bei der Bepflanzung sind Pflanzabstände (1,5 x 1,5 m) zu wählen. Die zu pflanzenden Heister und Stammbüsche sind standfest zu verankern. Anschließend erfolgt eine Rindenmulchabdeckung.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme: 330 m ²			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
02.600	0,033 ha	06.310 Eingriffsfläche	0,023 ha 0,010 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN 2006).</p>			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen) - Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Nachpflanzung bei Pflanzenausfällen 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Grunderwerb erforderlich			

Fortsetzung A13.4

Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Es erfolgt eine Fertigstellungspflege danach werden die Flächen entsprechend der sicherheitstechnischen Anforderungen gepflegt.
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Grunderwerb erforderlich

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmenkomplex-Nr. A 13.5
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung einer Baumreihe		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 5		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Nordöstlicher Randbereich der Verkehrsinsel, nordöstlich B 62, Bau-km ca. 2+400,5 bis 500,95 (Blatt 5)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
Konflikt Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 13		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 13		
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 13		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2, B4, L1, L2, Bo2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Fortsetzung A13.5

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Gemäß der Darstellung im Maßnahmenplan ist nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung eine Baumreihe anzulegen. Verwendet werden bodenständige Laubbaumarten (Hochstämme, 3xv, m.B., StU 18-20). Geeignete Arten sind u.a. Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>) und Sorbus aucuparia (<i>Vogelbeere</i>). Der Pflanzabstand der Bäume beträgt 10 m. Die Bäume werden standfest verankert und gegen Verbiss geschützt. Die Pflanzung erfolgt entsprechend der DIN 18916 „Pflanzen und Pflanzarbeiten“.			
Gesamtumfang der Maßnahme: Baumpflanzung: 16 Stück			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
04.210	16 St	06.930 (A13.4)	--
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN 2006).			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Grunderwerb erforderlich			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmen-Nr. G 1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Gras- / Krautfluren auf den Straßenböschungen unter Verwendung von Regiosaatgut		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-5		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Böschungsabschnitte gesamte Ausbaustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
Konflikt L1 – Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch anthropogene Überprägung, Zerschneidung sowie den Verlust von prägenden Landschaftskomponenten L2 – Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung der natürlichen Erholungseignung der Landschaft durch Verlärmung und sonstige Störwirkungen (visuelle Reize) Bo2 – Bauzeitlicher Verlust bzw. bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch Anlage von Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Lahnaue mit Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität, Ackerflächen, Ruderalfluren und Gehölzen		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Ansaat ist eine zügige Begrünung der Böschungsflächen und -mulden. Hierdurch wird das Risiko erosionsbedingter Bodenverluste vermindert. Darüber hinaus trägt die Begrünung zur Wiederherstellung des Landschaftsbildes bei.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: L1, L2, Bo2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Entwicklung ausdauernder Gras- und Krautfluren auf den Straßenböschungen, werden nach Abschluss der Baumaßnahme und entsprechender Bodenvorbereitung die Böschungsflächen mit Regiosaatgut (Grundmischung) eingesät. Die Flächen sind mit der Regiosaatgut-Mischung in der Standortvariante „Grundmischung“ (Saatgutmenge: 5 g/m ²) anzusäen. Zusätzlich kann zur Erhöhung des Erosionsschutzes 2 g/m ² Saatgut von Ammengräsern beigemischt werden. Es ist regionales Saatgut gemäß FLL (2014) zu verwenden: „Hessisches Bergland“ (Herkunftsregion 21).		

Fortsetzung G1

Zielbiotop: 09.160	ha / St 3,215 ha	Ausgangsbiotop: Eingriffsfläche	ha / St 3,215 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN 2006).			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
- regelmäßige Wiesenmähd vorwiegend entsprechend der Erfordernisse zur Herstellung der Verkehrssicherheit			
Hinweise zur Funktionskontrolle			

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum des Straßenbulasträgers (Straßenkörper)			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmen-Nr. G 2
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Landschaftsrasen, feucht		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-5		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Böschungabschnitte gesamte Ausbaustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
Konflikt L1 – Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch anthropogene Überprägung, Zerschneidung sowie den Verlust von prägenden Landschaftskomponenten L2 – Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung der natürlichen Erholungseignung der Landschaft durch Verlärmung und sonstige Störwirkungen (visuelle Reize) Bo2 – Bauzeitlicher Verlust bzw. bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch Anlage von Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Lahnaue mit Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität, Ackerflächen, Ruderalfluren und Gehölzen		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Ansaat ist eine zügige Begrünung der Böschungsflächen und -mulden. Hierdurch wird das Risiko erosionsbedingter Bodenverluste vermindert. Darüber hinaus trägt die Begrünung zur Wiederherstellung des Landschaftsbildes bei.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1, B2, B3, B4, L1, L2, Bo2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Begrünung der Entwässerungsmulden entlang der B 62 ist zertifiziertes gebietseigenes Saatgut (Landschaftsrasen, Feuchtlagen) zu verwenden. Nach Abschluss der Baumaßnahme und entsprechender Bodenvorbereitung erfolgen die Ansaat sowie die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege entsprechend der DIN 18917 – Rasen und Saatarbeiten.		

Fortsetzung G2

Zielbiotop: 09.160	ha / St 1,107 ha	Ausgangsbiotop: Eingriffsfläche	ha / St 1,107 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil „Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN 2006).			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
-regelmäßige Mahd vorwiegend entsprechend der Erfordernisse zur Herstellung der Verkehrssicherheit und der Funktionstüchtigkeit der Entwässerungsanlagen			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers (Straßenkörper)			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmen-Nr. E 1
Bezeichnung der Maßnahme Ökokontomaßnahme „Nördlicher Dünsberg“ Nutzungsverzicht in naturnahen Waldbeständen von Hessen Forst, Forstamt Wettenberg		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 6		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gemeinde Biebertal, Gemarkung Frankenbach, Flur 30, Flurstück 6/2 (teilweise)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
Konflikt Bo1 – Anlegebedingter Verlust von Böden durch Versiegelung sowie Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch Neuanlage von Böschungs- und Seitenflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Naturnaher Waldbestand		
Zielkonzeption der Maßnahme – Ersatz für Eingriffe durch die Neuversiegelung von Bodenstandorten durch qualitative Verbesserung der ökologischen Bodenfunktionen durch Nutzungsverzicht – Dauerhafte Sicherung eines naturnahen Waldbestandes – Gemäß der im Rahmen der Einrichtung der Ökokontomaßnahme durchgeführten Bewertung für Kompensationsmaßnahmen im Wald wird eine durchschnittliche Aufwertung von 7,5 WP/m ² erzielt.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: Bo1		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Innerhalb der Fläche der Ökokontomaßnahme „09 Nördlicher Dünsberg“ wird die forstliche Nutzung eingestellt und eine natürliche Entwicklung des Waldbestandes ermöglicht. Gesamtumfang der Maßnahme: 36.800 m ²		

Fortsetzung E1

Zielbiotop: ---	ha / St 3,68 ha	Ausgangsbiotop: ---	ha / St 3,68
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
entfällt			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
entfällt			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
entfällt			



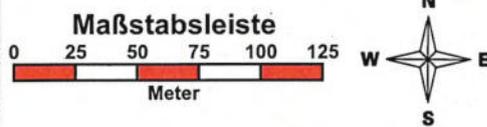
Gemarkung: Frankenbach
Flur: 30
Flurstück: 6/2

HLG

Hessische Landgesellschaft mbH
 Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung
 Auf gutem Grund.

Aulweg 45
35392 Gießen
Telefon: 0641-93 216-0

Bearbeiter: Bashar
Datum: 06.07.2020



Datengrundlage:
 Liegenschaftskataster
 (ALKIS® -Daten, Stand 2019)
 Dig. Orthophoto, DTK25, ATKISdaten Hessen
 ©Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement
 Geoinformation (HVBG)
 HLUG Wiesbaden und
 und Naturschutz (FENA) Gießen
 sowie Vervielfältigung nicht gestattet
 erstellt mit Geomedia pro 18

Legende

-  Betroffene Fläche
-  A Flurstück
-  A Flur
-  A Gemarkungsname
-  Flurstück
-  Gemarkungsgrenze
-  Flurgrenze

HessenMobil, B62

Gesamtbedarf:

276.000 Punkte

Grundstücksliste

Teilfläche	Gemarkung	Flur	Flurstück	Maßnahmenfläche [m ²]	Biotopwertpunkte	Waldort	Kurzbeschreibung der Maßnahme
1		30	6/2	43.400	325.500	140 B1	Nutzungsverzicht in Waldflächen - Nördlicher Dünsberg

Berechnung der benötigten Fläche

Teilfläche	Maßnahmenfläche [m ²]	Biotopwertpunkte	Biotopwertpunkte je m ²	benötigte Biotopwertpunkte	benötigte Fläche [m ²]
1	43.400	325.500	7,50	276.000	36.800
Gesamt				276.000	36.800



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

Hessen Forst
Forstamt Wettenberg
Burgstraße 7
35435 Wettenberg



Landkreis
Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Fachdienst 72 – Naturschutz

Christian Jockenhöve
Haus B, Zimmer 206
Riversplatz 1 – 9
35394 Gießen

Telefon 0641 9390-1502
Fax 0641 9390-1508
christian.jockenhoevel@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
25.06.2020

Unser Zeichen
VII-360/404/02.04/16-0656
Jo/Gut

Datum
22.07.2020

Änderungsbescheid

Ökokontomaßnahme Nutzungsverzicht in naturnahen Waldbeständen von Hessen Forst, Forstamt Wettenberg hier: Änderung Maßnahmenfläche 09 „Nördlicher Dünsberg“

Vorläufige Bewertung des zu erwartenden Wertzuwachses (Ausgangswert) gemäß § 3 (2) Kompensationsverordnung der Ökokonto-Maßnahme Nutzungsverzicht in naturnahen Waldbeständen aufgrund der beantragten Änderung des Flächenzuschnitts der Maßnahmenfläche 09 „Nördlicher Dünsberg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage unserer Bescheide vom 10.03.2017 und Ihrer E-Mail vom 25.06.2020 wird antragsgemäß der Flächenzuschnitt und die Bewertung der Kompensationsmaßnahme „09. Maßnahme: „Nördlicher Dünsberg“ Gemeinde Biebental, Gemarkung Frankenbach, Flur 30, Flurstück 6/2 teilweise“ für die Ökokonto-Maßnahme „Nutzungsverzicht in naturnahen Waldbeständen“ geändert.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon 0641 9390-0
Fax 0641 33448
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Konten der Kreiskasse Gießen
Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01



Die Flächenbewertung gemäß Bescheid vom 10.03.2017:

09. Maßnahme „Nördlicher Dünsberg“: Gemeinde Biebental, Gemarkung Frankenbach, Flur 30, Flurstück 6/2 teilweise Nutzungsverzicht in naturnahen Waldbeständen, Abteilung 140 B 1, 44.073 m²					
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)			Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)		
	m²	WP/m²	Punkte	Käufer / Datum /m²	Punkte
Kontostand nach antragsgemäßer Durchführung der Maßnahme	44.073	7,5	330.548		
Ausgebuchte Punkte gesamt					0 Punkte
Bilanz für Maßnahme 09				44.073 m ²	+ 330.548 Punkte

wird antragsgemäß der zugrunde liegende Flächenzuschnitt geändert und die Flächenbewertung nachfolgend ersetzt:

Neue Flächenbewertung gemäß Bescheid vom 16.07.2020					
09. Maßnahme „Nördlicher Dünsberg“: Gemeinde Biebental, Gemarkung Frankenbach, Flur 30, Flurstück 6/2 teilweise Nutzungsverzicht in naturnahen Waldbeständen, Abteilung 140 B 1, 43.400 m²					
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)			Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)		
	m²	WP/m²	Punkte	Käufer / Datum /m²	Punkte
Kontostand nach antragsgemäßer Durchführung der Maßnahme	43.400	7,5	325.500		
Ausgebuchte Punkte gesamt					0 Punkte
Bilanz für Maßnahme 09				43.400 m ²	+ 325.500 Punkte

Die Bilanz für die Teilfläche bezieht sich auf den erwarteten Punktestand bei antragsgemäßer Durchführung und Fertigstellung der dargestellten Maßnahmen. Gemäß § 10 (1) HAGBNatSchG sind Ökopunkte erst verfügbar, wenn die Maßnahmen zum Zeitpunkt der Ausbuchung mit dem entsprechenden Stand der naturschutzfachlichen Aufwertung abgenommen wurden. Jeder Ausbuchung von Punkten wird daher gemäß § 10 (3) HAGBNatSchG eine erneute Bewertung des aktuellen Biotopwertes zum Zeitpunkt der Ausbuchung vorangestellt.

Dieser Bescheid unterliegt gemäß § 1 Abs. 1 Hessisches Verwaltungskostengesetz der Kostenpflicht.

Die Kostenentscheidung wird Ihnen gesondert übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Christian Jockenhövel